

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.03.2019
Beratungspunkt	Bündelausschreibung Strom – Vollmacht zur Teilnahme an der Ausschreibung der
Anlagen	
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Der aktuell bestehende Stromliefervertrag mit der Energiedienst AG für die Tarifabnahmestellen und die Straßenbeleuchtung läuft zum 31.12.2019 aus. Die Energiedienst AG hat hierbei von einer Kündigungsoption zum genannten Datum Gebrauch gemacht.

Dieser Stromliefervertrag bestand seit dem 01.01.2016.

Für die Stromsonderverträge und eine Wärmeabnahmestelle (Friedhof) läuft der Vertrag mit der Badenova AG & Co.KG noch bis zum 31.12.2020. Hier wurde von der Kündigungsoption kein Gebrauch gemacht.

Alle Abnahmestellen werden mit Ökostrom aus regenerativen Energiequellen beliefert.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen vor, den Strombedarf für die Abnahmestellen erneut über die Bündelausschreibung der GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH für den Zeitraum 2020 bis 2022 (drei Jahre ohne Kündigungsrecht) auszuschreiben.

Das Auseinanderfallen von Vertragslaufzeiten würde zu einem administrativen Mehraufwand führen. Diesem soll zukünftig entgegengewirkt werden, indem eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben wird und anstelle der bisherigen wiederkehrenden Einzelbeauftragung mit der GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH ein entsprechend kündbarer Dauerauftrag abgeschlossen wird.

Die Verwaltung schlägt vor, auch die Sondervertragsabnahmestellen und die Wärmeabnahmestelle Friedhof, bei welchen die Verträge erst zum 31.12.2020 auslaufen, auch dieses Jahr zusammen auszuschreiben. Diese Option mit abweichendem Lieferbeginn hat die GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH angeboten.

Bei der Ausschreibung besteht die Möglichkeit, Ökostrom ohne oder mit Neuanlagenquote zu beziehen. In der Vergangenheit wurde immer die Option Ökostrom ohne Neuanlagenquote gewählt. Hierbei wird Strom nach dem Händlermodell bezogen, der zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen stammt.

Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote muss der gelieferte Strom aus mindestens 33% Neuanlagen stammen, die zum Beginn des jeweiligen Kalenderjahres, in dem Strom geliefert wird, nicht älter als 6 Jahre sind. Mindestens weitere 33% des Stroms muss

aus Bestandsanlagen stammen, die zum Beginn des Kalenderjahres, in dem der Strom geliefert wird, nicht älter als 12 Jahre sind. Sofern der Anteil des Stroms aus Neuanlagen höher als 33% liegt, reduziert sich die Anforderung bei den Bestandsanlagen entsprechend.

Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0-0,2 ct/kwh netto, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,2-0,5 ct/kwh netto (Stand Oktober 2017).

Bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote kann bei einer Abnahme von rd. 2.500.000 kwh mit Mehrkosten von ca. 5.000 Euro/Jahr ausgegangen werden.

Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote kann von Mehrkosten von ca. 12.500 Euro/Jahr ausgegangen werden.

Die Verwaltung schlägt ergebnisoffen vor, den Ökostrom ohne Neuanlagenquote zu beziehen.

Die Kosten für die Ausschreibung betragen 8,10 € brutto pro Abnahmestelle. Bei rd. 270 Abnahmestellen wären dies rd. 2.200 Euro.

Die Verwaltung ist gesetzlich zu einer europaweiten Ausschreibung verpflichtet, da der Schwellenwert von 221.000 Euro netto überschritten wird. Die Ausschreibung erfolgt in einem europaweiten offenen Verfahren.

Die bisherigen Vergabeverfahren wurden von der GT-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH rechtssicher durchgeführt und es wurden gute Ergebnisse für die Gemeinden erreicht.

$\frac{1}{7}$

Beschlussvorschlag:

1. Der Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf der GT-Service-Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die GT-service GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die GT-Service GmbH.
4. Es wird weiterhin Ökostrom ohne Neuanlagenquote für alle Abnahmestellen bezogen.

Beratung: